

Änderung der Wettkampfbestimmungen (Fachteil Schwimmen) zum 25.03.2026

Rundschreiben

Der Deutsche Schwimm-Verband hat am 25.03.2026 eine Änderung der Wettkampfbestimmungen im Fachteil Schwimmen veröffentlicht. Das vollständige Dokument kann unter <https://www.dsv.de/de/service/regelwerke/schwimmen/> eingesehen werden. Die wichtigste Änderung in Bezug auf die Durchführung von Wettkampfveranstaltungen (insb. Einladungswettkämpfen) ist die Bereitstellung von Bahnzählertafeln für 400m Freistilstrecken.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass für Strecken ab 400m Freistil Bahnzählertafeln in ausreichender Menge vorhanden sind. Zu diesem Zweck können sich Ausrichter beim Bezirk Süd die vorhandenen Wendetafeln ausleihen (Meldung hierzu an schwimmwart@hsv-sued.de). Die Abholung und die Rückgabe sind durch den Ausrichter zu bewerkstelligen. Gleiches gilt wie bisher auch für Wettkämpfe mit 800m und 1.500m Freistil im Programm. Bei Nicht-Freistilwettkämpfen (z. B. 400m Lagen) dürfen keine Bahnzähler zum Einsatz kommen.

Gleichermaßen müssen bei 400m Freistil von den Zeitnehmern akustische Signale gegeben werden, wenn der Sportler noch zwei Bahnen zu schwimmen hat. Die Wettkampfbestimmungen bieten hier die Möglichkeit, dass dieses akustische Signal durch eine Glocke gegeben wird. Vom Bezirk Süd kann zu diesem Zweck ein Satz Glocken (max. 8 Stück) ausgeliehen werden, die dann an die Zeitnehmer ausgegeben werden. Andernfalls muss dem Sportler das Signal per Trillerpfeife gegeben werden. Für die Ausleihe des Glockensatzes gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Ausleihe der Bahnzählertafeln.

Durch den Bezirk Süd wird es bei Einladungswettkämpfen keine Aufforderung/Erinnerung geben, die Bahnzählertafeln oder den Glockensatz auszuleihen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Thürauf